

RICHTLINIE FÜR DEKORATIONEN UND EINGEBRACHTE MATERIALEN BEI VERANSTALTUNGEN



AUSTRIA
CENTER
VIENNA

Stand:

03. August 2020

Verfasser:

Ing. Josef Osterkorn
Brandschutzbeauftragter / Betriebsfeuerwehrkommandant



1. ZIEL DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie dient als Grundlage für die nötigen Informationen über die Mindestanforderungen von Dekorationen und Materialien bei Veranstaltungen im Austria Center Vienna. Die Anforderungen und gesetzlichen Forderungen resultieren aus den Erkenntnissen vergangener Schadensfälle und dienen der Sicherheit der Menschen während der Veranstaltungen.

2. GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinie hat Gültigkeit für alle Veranstaltungen und Kongresse innerhalb der Räumlichkeiten des Austria Center Vienna (ACV), unabhängig von der Größe oder Personenanzahl. Dazu zählen auch offene Flächen im Außenbereich, wenn diese an Fluchtwege oder Sammelpunkte grenzen.

Unter den Begriff Dekorationen fallen:

- Veranstaltungsmöblierungen, wie z.B. Sitzgelegenheiten, Messestände, Pulte, sonstige zusätzliche Einbauten
- Stoffbespannungen & Vorhänge
- Teppiche, Bodenbeläge
- Rollups, Luftsäulen, Aufsteller
- Pinnwände, Leinwände
- Fahrzeugaufbauten
- Tischwäsche, Pflanzen u.ä.

Nicht Gegenstand dieser Richtlinie sind die Regelungen und Abläufe für die Einbringung von Kraftfahrzeugen in den Innenbereich des Austria Center Vienna, welche in einer gesonderten Richtlinie geregelt sind.

3. GRUNDLAGEN

3.1 GESETZE, VERORDNUNGEN UND NORMEN

Grundlage für diese Richtlinie sind folgende Gesetze, Verordnungen und Normen:

- Haus- und Brandschutzordnung des ACV
- Wiener Veranstaltungsgesetz
- Wiener Veranstaltungsstättengesetz
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- ÖNorm EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten
- ÖNorm EN 13773 – Klassifizierungsschema von Textilien – Vorhängen und Gardinen – Brennverhalten



- ÖNorm A 3800-1 Brandverhalten von Materialien, ausgen. Bauprodukte
- ÖNorm B 3822 – Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien – Dekorationsartikel

3.2 HINWEIS:

Auf Grund des Erscheinens der ÖNormen EN 13501-1 „Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten" sowie der ÖNorm EN 13773 „Klassifizierungsschema von Textilien – Vorhängen und Gardinen - Brennverhalten“, ist es notwendig geworden, die ÖNorm B3800 zurückzuziehen.

Auf Basis dessen kommen derzeit folgende Normen zur Anwendung:

Tabelle 1: Klassifizierungs- & Prüfnormen für Dekorationen & Materialien

Eingebrachte Materialien	Brandverhalten	Qualmverhalten	Tropfverhalten
Bauprodukte inkl. Boden & Wandverkleidungen	EN 13501-1 ¹⁾	EN 13501-1	EN 13501-1 ²⁾
Vorhänge und ähnliche Stoff-Produkte	EN 13773	ÖNORM A 3800-1	EN 13773
Möbeltextilien	ÖNORM B 3825	ÖNORM A 3800-1	nicht zutreffend
Dekorationsmaterial	ÖNORM B 3822	ÖNORM A 3800-1	ÖNORM B 3822
Alle anderen Materialien	ÖNORM A 3800-1	ÖNORM A 3800-1	ÖNORM A 3800-1

Quelle: BRANDverhütung Ausgabe März 2017

¹⁾ darunter fallen auch Boden-, Wand und Deckenbeläge

²⁾ nicht zutreffend für Bodenbeläge

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Zertifikate als Prüf- und Beurteilungsgrundlagen dem Stand der Technik / Stand der Regelwerke entsprechen müssen. Sollten die hier angeführten Normen durch ein aktuelleres Regelwerk abgelöst oder ersetzt werden, ist ungeachtet dieser Tabelle eigenständig die aktuell gültige Norm heranzuziehen!

4. ANFORDERUNGEN AN DEKORATIONEN

Es dürfen bei Dekorationen und Aufbauten für Veranstaltungen nur Materialien verwendet werden, die einen entsprechenden Nachweis wie folgt aufweisen:

Tabelle 2: Anforderungen an Dekorationen & eingebrachte Materialien bei

Kenngröße	Generelle Anforderung:	ÖNORM B 3800 (zurückgezogen)	ÖNORM EN 13501-1 (für Bauprodukte)
Brandverhalten:	"nicht oder schwer brennbar"	B1 – schwer brennbar	A1/A2 – kein Beitrag zum Brand oder B – sehr begrenzter Beitrag zum Brand
	und	und	und
Qualmverhalten:	"schwach qualmend"	Q1 – schwach qualmend	s1 - keine Rauchentwicklung
	und	und	und
Tropfverhalten:	"nicht tropfend"	Tr1 – nicht tropfend	d0 – kein Abtropfen

Veranstaltungen

Da die Anforderungen an das Dekorationselement in Bezug auf das Brandverhalten, das Qualmverhalten und das Tropfverhalten, je nach zutreffender Norm, unterschiedlich sein können, stellt die folgende Tabelle die jeweiligen Mindestanforderungen explizit dar.



Tabelle 3: Mindestanforderungen an Materialien lt. geltender Normen

Eingebrachte Materialien	Brandverhalten	Qualmverhalten	Tropfverhalten
Bauprodukte inkl. Boden-, Wand und Deckenbeläge	EN 13501-1: A1, A2, B	EN 13501-1: s1	EN 13501-1: d0 (gilt nicht für Bodenbeläge)
Vorhänge und ähnliche Stoff-Produkte	EN 13773: Klasse 1/2	ÖNORM A 3800-1: Q1	EN 13773: Klasse 1/2
Möbeltextilien	ÖNORM B3825: schwer brennbar	ÖNORM A 3800-1: Q1	nicht zutreffend
Dekorationsmaterial	ÖNORM B3822 schwerbrennbar	ÖNORM A 3800-1: Q1	ÖNORM B3822 nicht tropfend
Alle anderen Materialien	ÖNORM A 3800-1: B1	ÖNORM A 3800-1: Q1	ÖNORM A 3800-1: Tr1

Jede Brandlast, die in einen Veranstaltungsraum eingebracht wird, erhöht im Brandfall die Gefahr durch Verqualmen für Menschen erheblich, deshalb müssen Materialien und Baustoffe entsprechend der gültigen Normen klassifiziert sein.

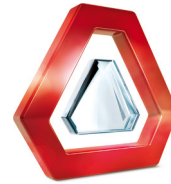
Dekorationen müssen standsicher aufgestellt sein und gegen Umfallen gesichert werden.

In Fluchtwegen dürfen keine Dekorationen aufgestellt oder befestigt werden.

5. PRÜFZEUGNIS ODER PRÜFBERICHT

Der Veranstalter hat auf Aufforderung der IAKW-AG für alle Dekorationen und alle eingebrachten Aufbauten einen Prüfbericht bzw. ein Prüfzeugnis vorzulegen, welches die folgenden Voraussetzungen erfüllt bzw. die nachstehenden Daten unbedingt enthält:

1. Das Zeugnis ist von einer akkreditierten Prüfstelle ausgestellt (steht im Schriftkopf und kennzeichnet sich im Rundsiegel aus)



2. Gültiges Ausstellungsdatum bzw. aktuelle Geltungsdauer nach der jeweils gültigen Prüfnorm, z.B. ÖNORM EN 13773, ÖNORM EN 13501-1
3. Klassifizierung nach den, in dieser Richtlinie geforderten Klassen.
4. Umfang des Zeugnisses, welches folgende Angaben beinhaltet:
 - Beschreibung des Prüfgegenstandes
 - Antragsteller bzw. Auftraggeber
 - Prüfungsgrundlagen
 - Beschreibung der Versuchsdurchführung
 - Beurteilung
 - Klassifizierung
 - Tabelle mit den Versuchsergebnissen (optional)

Im Hinblick auf die Gültigkeitsbereiche der nationalen Normen sind Prüfzeugnisse in deutscher Sprache zu verfassen. Seitens des Austria Center Vienna werden aber auch Prüfzeugnisse von akkreditierten Prüfstellen aus anderen EU-Ländern in deutscher oder englischer Sprache akzeptiert.

Prüfzeugnisse sind zeitgerecht vor der Veranstaltung, mindestens jedoch 1 Woche vor Einbringung der Gegenstände, vorzulegen. Erst nach Beurteilung und Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten dürfen die genehmigten Dekorationsgegenstände aufgestellt bzw. Materialien verwendet werden.

6. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bewilligung und Freigabe von Aufbauten und Dekorationen der Veranstaltungen obliegt der Abteilung SHS (Safety, Health & Security).

August 2020